

Stadtratssitzung vom 30. April 2026

## Interpellation I 29/2025

### Interpellation betreffend Projektbericht UEFA WEURO 2025

Fraktion SVP vom 19. Dezember 2025; Beantwortung

#### Wortlaut der Interpellation

Der Gemeinderat hat im Projektbericht zur UEFA Women's EURO 2025 vom November 2025 sowie in der Medienmitteilung vom 11. Dezember 2025 unter anderem folgende Aussagen gemacht:

- Es sei eine Wertschöpfung von rund acht Millionen Franken erzielt worden.
- Die drei Spiele in Thun seien ausverkauft gewesen.
- Die Veranstaltung sei für die Stadt Thun wirtschaftlich erfolgreich gewesen.
- Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Schlussabrechnung noch nicht abgeschlossen ist.

Diese gleichzeitige Kommunikation von wirtschaftlichem Erfolg bei noch ausstehender Schlussabrechnung wirft grundsätzliche Fragen zur Trennung zwischen Schätzungen und effektiven Ergebnissen sowie zur Herkunft und Aussagekraft der verwendeten Zahlen auf.

Insbesondere bleibt unklar:

- welche Einnahmen tatsächlich der Stadt Thun zugeflossen sind;
- welche Zahlen auf externen Modell- oder Multiplikator-Rechnungen beruhen;
- wie hoch die effektive Auslastung im Stadion (physische Anwesenheit) war;
- welche Ticketkontingente durch die UEFA vergeben wurden und in welchem Umfang die Stadt Thun davon profitierte (Aufschlüsselung nach VIP- und Tribünetickets);
- und ob der in der öffentlichen Kommunikation verwendete Begriff «Wertschöpfung» sachlich korrekt angewendet wird.

Zusätzlich bestehen Fragen zur Projektorganisation, zu den Personalkosten, zur Verwendung der öffentlichen Gelder von Stadt und Kanton sowie zu Budgetverschiebungen innerhalb des bewilligten Kredits.

*Fragen an den Gemeinderat:*

1. Begriff «Wertschöpfung» >wirtschaftliche Sicht
  - 1.1 Im Projektbericht sowie in der Medienmitteilung wird eine Wertschöpfung von rund acht Millionen Franken genannt. Handelt es sich dabei um eine Brutto-Wertschöpfung (modellierete gesamtwirtschaftliche Effekte) oder um einen Nettoeffekt für die Stadt Thun nach Abzug aller Kosten?

- Wie setzt sich diese Brutto-Wertschöpfung konkret zusammen, insbesondere in Bezug auf:
  - Einnahmen aus Ticketing (UEFA)
  - allfällige Abgaben aus Ticketerlöse an die Stadt Thun
  - Merchandising
  - Sponsoring
  - TV-Rechte
  - Gastronomie
  - Übernachtungen
- 1.2 In welchen dieser Bereiche hat die Stadt Thun effektiv partizipiert und in welchen nicht?
- 2. Aussagekraft vor Abschluss der Abrechnung
  - 2.1 Auf welcher Grundlage werden bereits definitive wirtschaftliche Aussagen gemacht, obwohl die Schlussabrechnung noch ausstehend ist?
  - 2.2 Welche Kosten- oder Einnahmenpositionen sind aktuell noch offen?
- 3. Herkunft, Methodik und Validierung der Zahlen
  - 3.1 Der Bericht verweist implizit auf externe Berechnungen (u. a. eine Studie von Ernst & Young).
  - 3.2 Welche konkreten Datenquellen (z. B. Ticketing, Logiernächte, Konsumausgaben) wurden verwendet?
  - 3.3 Welche Methodik kam zur Anwendung und wer hat die Zahlen validiert?
  - 3.4 Wurden bei der Berechnung der wirtschaftlichen Effekte explizit Einnahmen berücksichtigt, welche ausschliesslich der UEFA zufließen und nicht der Stadt Thun? Falls ja, weshalb?
- 4. Ticketing und Einnahmenverteilung >buchhalterische Sicht
  - 4.1 Bei UEFA-Turnieren erfolgt der Ticketverkauf zentral über die UEFA.
  - 4.2 Wie hoch sind die tatsächlich an die Stadt Thun geflossenen Einnahmen aus dem Ticketing?
  - 4.3 Der Gemeinderat wird gebeten, die Verteilung der Einnahmen zwischen UEFA, nationalem Verband, Stadt Thun und weiteren Dritten transparent darzulegen.
  - 4.4 Wie viele der physisch anwesenden Personen besaßen Tickets aus Kontingenten (UEFA, Sponsoren, Stadt, Vereine), aufgeschlüsselt nach Ticketkategorie?
- 5. Ausverkaufte Spiele vs effektive Auslastung
  - 5.1 Im Bericht und in der Medienmitteilung wird von drei ausverkauften Spielen gesprochen.
  - 5.2 Wie viele Sitzplätze waren bei jedem Spiel effektiv besetzt (physische Anwesenheit)? Wurden Turnstile-Zählungen eingesetzt?
  - 5.3 Gab es organisierte Massnahmen zur kurzfristigen Besetzung freier Sitzplätze insbesondere durch Volontier-Kontingente oder vergleichbare Zuteilungen, um eine bessere Auslastung zu erzeugen?
- 6. Schlussabrechnung und Offenlegung
  - 6.1 Weshalb liegt die Schlussabrechnung im Host Cities Thun noch nicht vor?
  - 6.2 Bis wann wird dem Stadtrat die vollständige Schlussabrechnung der Host City Thun inklusive Detailaufstellung der Einnahmen, Ausgaben sowie internen und externen Verrechnungen vorgelegt?
  - 6.3 Werden die zugrunde liegenden Studien und Datensätze vollständig offengelegt?

7. Verwendung der öffentlichen Mittel von Stadt und Kanton
  - 7.1 Wie hoch waren die effektiven finanziellen Beiträge der Stadt Thun und des Kantons Bern jeweils separat?
  - 7.2 Für welche konkreten Massnahmen und Projekte wurden diese Mittel eingesetzt (Detailaufstellung)?
  - 7.3 Welche Kosten entfielen konkret auf die Fanzone Waisenhausplatz (Infrastruktur, Aufbau/Abbau, Betrieb, Sicherheit, Programm)?
  
8. Projektorganisation und Personalkosten
  - 8.1 Im Projektbericht wird von Projektleitung und einer externen Projektleitung gesprochen. Was ist damit gemeint?
  - 8.2 Welche Gesamtkosten (Lohn, Sozialleistungen, Spesen) sind für die Projektleiterin der Women's EURO angefallen? Über welchen Zeitraum war sie angestellt?
  - 8.3 Ist nach Projektabschluss eine Weiterbeschäftigung vorgesehen? Falls ja, in welcher Funktion und mit welcher Begründung?
  
9. Budgetverschiebungen Pitchwechsel (Einbau Naturrasen) im Stadion
  - 9.1 Im Projektbericht wird festgehalten: «Der von den Stadionverantwortlichen erstellte Kostenvoranschlag für den Pitchwechsel war ungenau und führte zu einer wesentlichen Verschiebung innerhalb des Budgets.»
  - 9.2 Welche konkreten Budgetpositionen waren von diesen Verschiebungen betroffen?
  - 9.3 Welche Auswirkungen hatten diese Verschiebungen auf den vom Stadtrat genehmigten Kredit?
  - 9.4 Wurden dadurch andere Projektbereiche gekürzt oder überschritten?

Quellen:

- Projektbericht UEFA Women's EURO 2025 - Host City Thun, Stadt Thun
- Medienmitteilung Stadt Thun vom 11. Dezember 2025

### **Antwort des Gemeinderates**

#### *Vorbemerkungen*

Die Vorgaben und der Kostenrahmen des Stadtrates für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025, dem grössten Frauensportanlass in Europa, wurden eingehalten. Die Schlussabrechnung wurde vom Amt für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und unter Einbezug des Kantons Bern erstellt und vom Gemeinderat gleichzeitig mit der Erarbeitung vorliegender Interpellation verabschiedet. Die Schlussabrechnung sowie der Prüfbericht sind dieser Interpellation beigelegt.

Die gesamte Projektphase wurde durch eine vom Gemeinderat am 18. Oktober 2023 eingesetzte Projektdelegation (PD) begleitet und beaufsichtigt. Die Mitglieder der PD waren der Stadtpräsident, die Vizestadtpräsidentin und der Chef Amt für Bildung und Sport. Die finanzielle Entwicklung sowie alle wesentlichen finanziellen Beschlüsse wurden jeweils in der PD beraten und verabschiedet. Insgesamt kann festgehalten werden, dass in Thun äusserst wirtschaftlich gearbeitet wurde. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass drei von 16 Nationalteams – einschliesslich des

Gastgeberinnenlandes Schweiz – mit täglicher Medienpräsenz im Seepark sowie im Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun) und in der Region betreut wurden. Die Vorgaben des Thuner Stadtrats waren restriktiv und führten zu einem eingeschränkten Handlungsspielraum. Die finanziellen Rahmenbedingungen wurden durch den Stadtratsbeschluss vom 15. Juni 2023 definiert.

Mit Blick auf die ganze Schweiz haben die Städte und die Kantone vor der Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 Budgets in der Höhe von rund 60 Millionen Franken gesprochen. Die effektiven Kosten für die Host City Bern bspw. waren knapp über zehn Millionen Franken, wovon diese für die Stadt mit vier Spielen inkl. Fanzone Bundesplatz, Filmprojekt und Weiterem rund 5,5 Millionen Franken betragen. Der Beitrag der Stadt Thun für drei Spiele, Fanzone Waisenhausplatz, drei Nationalteams, Rasenwechsel und Weiteres liegt bei knapp unter einer Million Franken. Diese Summe ist vergleichbar mit in Thun bereits gesprochenen Beiträgen für Grossveranstaltungen (bspw. ESAF 2028 oder Bewerbung Kulturhauptstadt).

Der Gemeinderat spricht deshalb an dieser Stelle allen beteiligten städtischen Abteilungen, der Projektleitung und dem Projektteam UEFA Women's EURO 2025 wie auch den lokalen Fussballclubs, Thun-Thunersee Tourismus sowie den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern seinen grossen Dank aus.

In der Folge werden die neun Frageblöcke jeweils konsolidiert beantwortet.

#### **Zu Frage 1:**

##### **1. Begriff «Wertschöpfung» >wirtschaftliche Sicht**

##### **1.1 Im Projektbericht sowie in der Medienmitteilung wird eine Wertschöpfung von rund acht Millionen Franken genannt. Handelt es sich dabei um eine Brutto-Wertschöpfung (modellerte gesamtwirtschaftliche Effekte) oder um einen Nettoeffekt für die Stadt Thun nach Abzug aller Kosten?**

- **Wie setzt sich diese Brutto-Wertschöpfung konkret zusammen, insbesondere in Bezug auf:**
  - **Einnahmen aus Ticketing (UEFA)**
  - **allfällige Abgaben aus Ticketerlöse an die Stadt Thun**
  - **Merchandising**
  - **Sponsoring**
  - **TV-Rechte**
  - **Gastronomie**
  - **Übernachtungen**

##### **1.2 In welchen dieser Bereiche hat die Stadt Thun effektiv partizipiert und in welchen nicht?**

Die von Ernst & Young ausgewiesene Wertschöpfung in der Höhe von rund acht Millionen Franken bezieht sich auf die Brutto-Wertschöpfung, welche durch die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Region Thun generiert wurde. Unter Wertschöpfung wird der zusätzliche wirtschaftliche Nutzen verstanden, der im Zusammenhang mit dem Anlass entstanden ist. Die Stadt Thun erzielte dabei keine direkten Eventeinnahmen. Die berechnete Wertschöpfung basiert auf drei zentralen Treibern:

- *Ausgaben von Besucherinnen und Besuchern*, insbesondere aus dem Ausland, für Übernachtungen, Gastronomie, lokale Mobilität, Einkäufe und weitere Dienstleistungen,
- *Investitionen der UEFA sowie von nationalen und regionalen Behörden*, etwa in Infrastruktur, Sicherheit, Mobilität oder Eventorganisation und
- *touristische sowie kommunikative Aktivitäten*, die im Rahmen der Landeskommunikation und der regionalen Bewerbung der Host City Thun umgesetzt wurden.

Die Wertschöpfung umfasst somit eine Vielzahl wirtschaftlicher Effekte, die über die eigentlichen Eventeinnahmen hinausgehen. Die in der Frage genannten Bereiche sind wie folgt einzuordnen:

- *Gastronomie und Übernachtungen*: Diese Bereiche tragen wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei, da hier lokale Unternehmen profitieren.
- *Weitere lokale Dienstleistungen (Transport, Handel, Freizeitangebote)*: Diese sind ebenfalls Bestandteil der Wertschöpfung.
- *Ticketing*: Einnahmen flossen an die UEFA, sie werden in der Wertschöpfungsrechnung nur indirekt berücksichtigt (z. B. durch zusätzliche Aufenthalte und Konsumausgaben der Ticketkäuferinnen und -käufer).
- *Abgaben aus Ticketerlösen an die Stadt Thun*: Es bestehen keine solchen Abgaben an die Stadt Thun.
- *Merchandising, Sponsoring, TV-Rechte*: Diese Erlöse liegen ausschliesslich bei der UEFA und sind nicht Teil der städtischen Einnahmen.

## **Zu Frage 2:**

### **2. Aussagekraft vor Abschluss der Abrechnung**

- 2.1 Auf welcher Grundlage werden bereits definitive wirtschaftliche Aussagen gemacht, obwohl die Schlussabrechnung noch ausstehend ist?**
- 2.2 Welche Kosten- oder Einnahmenpositionen sind aktuell noch offen?**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Projektberichts war die finanzielle Abwicklung des Projekts bereits weit fortgeschritten. Ein grosser Teil der Kosten war verbucht, nur noch wenige Debitoren standen aus. Zudem handelte es sich dabei überwiegend um gut vorhersehbare Positionen. Erste interne wie auch externe Reportings, insbesondere zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der UEFA Women's EURO 2025, lagen vor.

Auf dieser Grundlage konnten bereits vor Abschluss der definitiven Schlussabrechnung wirtschaftliche Einschätzungen vorgenommen werden. Insbesondere folgende Positionen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Projektberichts ausstehend:

- die dritte und letzte Tranche des Kantonsbeitrags, die der Kanton Bern mit Verfügung vom 16. Oktober 2024 für die Jahre 2024, 2025 und 2026 zugesichert hat,
- die Kosten für das «Umbranding» des mobilen Spielfelds sowie
- der Beitrag an den regionalen Fussballverband FVBJ für die regionale Weiterentwicklung im Frauenfussball.

Diese wurden nach Eingang im 1. Quartal 2026 nun vollständig in die definitive Abrechnung integriert.

**Zu Frage 3:****3. Herkunft, Methodik und Validierung der Zahlen**

**3.1 Der Bericht verweist implizit auf externe Berechnungen (u. a. eine Studie von Ernst & Young).**

**3.2 Welche konkreten Datenquellen (z. B. Ticketing, Logiernächte, Konsumausgaben) wurden verwendet?**

**3.3 Welche Methodik kam zur Anwendung und wer hat die Zahlen validiert?**

**3.4 Wurden bei der Berechnung der wirtschaftlichen Effekte explizit Einnahmen berücksichtigt, welche ausschliesslich der UEFA zufließen und nicht der Stadt Thun? Falls ja, weshalb?**

Für diese Frage ist der Gemeinderat nicht zuständig. Nach Rücksprache mit der UEFA kann er folgendes festhalten.

Für die im Bericht ausgewiesenen wirtschaftlichen Auswirkungen wurden verschiedene Datenquellen herangezogen. Dazu gehören insbesondere die Ergebnisse der Zuschauerumfrage an der UEFA Women's EURO 2025. Diese liefert detaillierte Erkenntnisse zu:

- Übernachtungen und Tagesausflügen;
- Besucherprofilen (internationale Gäste, nicht-lokale Besucherinnen und Besucher, lokale Bevölkerung);
- durchschnittlicher Aufenthaltsdauer;
- Ausgaben in zentralen Konsumkategorien wie Unterkunft, Gastronomie, Transport, Merchandising und touristische Aktivitäten.

Zusätzlich stellt die UEFA eigene Datensätze zu akkreditierten Mitarbeitenden und Besucherströmen bereit, darunter:

- Anzahl der direkt für das Turnier eingesetzten Mitarbeitenden,
- Anzahl verkaufter Tickets bzw. Besucherinnen- und Besucherzahlen und
- Ausgabenmuster dieser Personengruppen, analog zu den Kategorien der Zuschauerumfrage.

Weiter lieferten die UEFA sowie die Austragungsstädte Daten zu den turnierbezogenen Ausgaben, insbesondere:

- operative Budgets,
- Personalkosten und
- Ausgaben im Bereich Legacy und weiteren veranstaltungsbezogenen Positionen.

Die im Flash-Bericht ausgewiesenen Zahlen von Ernst & Young basieren auf dem anerkannten volkswirtschaftlichen «Input-Output-Modell». Dieses Modell schätzt die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Grossanlasses, indem die oben genannten Eingabedaten mit geeigneten Multiplikatoren verknüpft werden. Auf dieser Grundlage werden direkte, indirekte und induzierte Effekte auf Vollzeit-äquivalente sowie die Bruttowertschöpfung berechnet.

Die verwendeten Multiplikatoren basieren auf Daten internationaler und nationaler Statistikstellen, namentlich der OECD, von Eurostat und vom Bundesamt für Statistik. Die Validierung erfolgt durch

die Anwendung dieses standardisierten Modells sowie durch die Prüfung der Konsistenz der Eingabedaten aus den verschiedenen Quellen.

Das Modell erfasst ausschliesslich diejenigen wirtschaftlichen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Turnier in der Region Thun stattfanden. Grundlage sind dabei die tatsächlichen Ausgaben, die lokal oder international wirtschaftliche Impulse auslösen – beispielsweise operative Ausgaben der UEFA, Personalkosten, Legacy-Ausgaben oder die Ausgaben der Besucherinnen und Besucher. Nicht berücksichtigt werden hingegen kommerzielle Einnahmen der UEFA aus allgemeinen Vermarktungsquellen wie Sponsoring. Einbezogen wird lediglich jener Anteil der Einnahmen, der direkt mit den Austragungsstädten verknüpft ist, etwa Ticketeinnahmen für Spiele in Thun.

#### **Zu Frage 4:**

- 4. Ticketing und Einnahmenverteilung >buchhalterische Sicht**
- 4.1 Bei UEFA-Turnieren erfolgt der Ticketverkauf zentral über die UEFA.**
- 4.2 Wie hoch sind die tatsächlich an die Stadt Thun geflossenen Einnahmen aus dem Ticketing?**
- 4.3 Der Gemeinderat wird gebeten, die Verteilung der Einnahmen zwischen UEFA, nationalem Verband, Stadt Thun und weiteren Dritten transparent darzulegen.**
- 4.4 Wie viele der physisch anwesenden Personen besaßen Tickets aus Kontingenten (UEFA, Sponsoren, Stadt, Vereine), aufgeschlüsselt nach Ticketkategorie?**

An die Stadt Thun sind keine Ticketeinnahmen geflossen. Der gesamte Ticketverkauf, inklusive Bewerbung, Verkauf, Abwicklung und operativer Umsetzung, wurde zentral durch die UEFA durchgeführt. Die Stadt Thun war in diesen Prozess nicht eingebunden und erzielte daraus keine Einnahmen.

Die Stadt Thun erhielt für auserwählte Spiele der UEFA Women's EURO 2025 sowie für die in Thun ausgetragenen Partien ein kostenloses Ticketkontingent. Für jedes in der eigenen Host City ausgetragene Spiel stellte die UEFA den Host Cities jeweils 50 Tickets zur Verfügung. Ebenso erhielten die Host Cities je zehn Tickets für das Eröffnungsspiel, die Halbfinale und das Finale. Diese Tickets wurden an Partnerorganisationen, Vereine sowie weitere Akteurinnen und Akteure abgegeben, die in die Organisation und die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 eingebunden waren. Auch der Schweizerische Fussballverband sowie die teilnehmenden Nationalverbände erhielten Kontingente. Die detaillierte Vergabe der Tickets durch die UEFA ist der Stadt Thun nicht bekannt.

#### **Zu Frage 5:**

- 5. Ausverkaufte Spiele vs effektive Auslastung**
- 5.1 Im Bericht und in der Medienmitteilung wird von drei ausverkauften Spielen gesprochen.**
- 5.2 Wie viele Sitzplätze waren bei jedem Spiel effektiv besetzt (physische Anwesenheit)? Wurden Turnstile-Zählungen eingesetzt?**
- 5.3 Gab es organisierte Massnahmen zur kurzfristigen Besetzung freier Sitzplätze insbesondere durch Volontier-Kontingente oder vergleichbare Zuteilungen, um eine bessere Auslastung zu erzeugen?**

Die drei Spiele in Thun waren allesamt ausverkauft. Das bedeutet, dass sämtliche verfügbaren Sitzplätze verkauft waren. Die Plätze wurden durch folgende Zielgruppen belegt:

- Personen aus dem öffentlichen Ticketverkauf
- Nationalverbände
- UEFA-Akteurinnen und -Akteure
- Kontingente der Stadt Thun
- Sponsorinnen und Sponsoren

Die UEFA hatte im Vorfeld alle Zielgruppen, so auch die Sponsorinnen und Sponsoren, ausdrücklich darauf hingewiesen, nicht benötigte Tickets rechtzeitig zurückzugeben, damit diese erneut in den öffentlichen Verkauf gelangen und die Auslastung maximiert werden kann. Zudem stellte die UEFA eine Wiederverkaufsplattform zur Verfügung, über welche bereits erworbene Tickets bei Nichtgebrauch unkompliziert weiterverkauft werden konnten. Die tatsächliche Besetzung der Plätze konnte jedoch erst am Spieltag vor Ort festgestellt werden.

Aufgrund der Sicherheitsvorgaben, der Ticketlogistik und der bereits vollständig vergebenen Kontingente bestand kaum Spielraum für spontane Zuteilungen, etwa an Volunteers oder andere Gruppen.

#### **Zu Frage 6:**

##### **6. Schlussabrechnung und Offenlegung**

##### **6.1 Weshalb liegt die Schlussabrechnung im Host Cities Thun noch nicht vor?**

##### **6.2 Bis wann wird dem Stadtrat die vollständige Schlussabrechnung der Host City Thun inklusive Detailaufstellung der Einnahmen, Ausgaben sowie internen und externen Verrechnungen vorgelegt?**

##### **6.3 Werden die zugrunde liegenden Studien und Datensätze vollständig offengelegt?**

Die Schlussabrechnung der Host City Thun konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Projektberichts im Jahr 2025 noch nicht vorgelegt werden, da Zahlungen, insbesondere die letzte Tranche des Kantons Bern, noch ausstehend waren (siehe Frage 2). Solange diese wesentlichen Einnahmepositionen nicht verbucht werden konnten, war eine formell vollständige und abschliessende Abrechnung nicht möglich.

Die noch ausstehenden Zahlungen sind im ersten Quartal 2026 eingegangen. Die Projektleitung im Amt für Bildung und Sport hat in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen die Kreditabrechnung erstellt. Anschliessend wurde diese durch die städtische Finanzverwaltung geprüft. Die zuständige SAKO BiSK wird am 21. April 2026 informiert. Der Prüfbericht Kreditabrechnung sowie die Schlussabrechnung der UEFA Women's EURO 2025 sind dieser Interpellationsantwort beigelegt.

#### **Zu Frage 7:**

##### **Verwendung der öffentlichen Mittel von Stadt und Kanton**

##### **7.1 Wie hoch waren die effektiven finanziellen Beiträge der Stadt Thun und des Kantons Bern jeweils separat?**

##### **7.2 Für welche konkreten Massnahmen und Projekte wurden diese Mittel eingesetzt (Detailaufstellung)?**

##### **7.3 Welche Kosten entfielen konkret auf die Fanzone Waisenhausplatz (Infrastruktur, Aufbau/Abbau, Betrieb, Sicherheit, Programm)?**

Die finanziellen Beiträge der Stadt Thun und des Kantons Bern sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Beide Beiträge flossen vollständig in die Gesamtprojektorganisation der UEFA-Women's-EURO-2025-Aktivitäten in Thun ein.

Kostenverursacher	Beitrag Bund	Beitrag Kanton Bern	Beitrag Stadt Thun
ÖV-Ticketintegration Landeskommunikation Legacy-Massnahmen	1'431'612.50		
Projektorganisation		1'216'666	
Projektorganisation			985'759.99
<b>Total</b>	<b>1'431'612.50</b>	<b>1'216'666</b>	<b>985'759.99</b>

Konkret wurden die öffentlichen Gelder in folgenden Bereichen verwendet:

- Durchführung von Anlässen und Aktivitäten im Vorfeld der UEFA Women's EURO 2025,
- lokale Werbung und Kommunikation für die Spiele in Thun sowie für die Fanzone,
- Umsetzung verschiedener Legacy-Projekte in der Region Thun,
- Rasenwechsel in der Stockhorn Arena,
- Aufbereitung des Spielfelds im Lachen-Areal,
- Organisation und Betrieb der Fanzone,
- Beitrag an die ÖV-Ticketintegration,
- Personalkosten für Projektleitung und Projektmitarbeitende,
- Sicherheitskosten und
- Verkehrsmassnahmen, insbesondere Öffnung der Autobahnausfahrt und Shuttle-Bus-Angebote.

Für die Fanzone auf dem Waisenhausplatz fielen Gesamtkosten von rund 250'000 Franken an. Darin enthalten sind Infrastruktur, Auf- und Abbau, Betrieb, Sicherheit sowie das Programmangebot.

**Zu Frage 8:**

**8. Projektorganisation und Personalkosten**

**8.1 Im Projektbericht wird von Projektleitung und einer externen Projektleitung gesprochen. Was ist damit gemeint?**

**8.2 Welche Gesamtkosten (Lohn, Sozialleistungen, Spesen) sind für die Projektleiterin der Women's EURO angefallen? Über welchen Zeitraum war sie angestellt?**

**8.3 Ist nach Projektabschluss eine Weiterbeschäftigung vorgesehen? Falls ja, in welcher Funktion und mit welcher Begründung?**

Die Projektleiterin der Women's EURO 2025 für die Host City Thun wurde per November 2023 angestellt und war während rund zwei Jahren mit einem Pensum von 80 bis 90 Stellenprozenten tätig. Im vierten Quartal 2025 wurde das Pensum reduziert weitergeführt, um die verbleibenden administrativen und finanziellen Abschlussarbeiten effizient abzuwickeln. Das reduzierte Pensum wurde bis Ende März 2026 im Budget des Stabs, der die finanzielle Gesamtverantwortung im Amt für

Bildung und Sport trägt, weitergeführt, so auch zwecks Beantwortung der vorliegenden Interpellation.<sup>1</sup>

Die Gesamtkosten für Lohn, Sozialleistungen und Spesen werden im Rahmen der Schlussabrechnung ausgewiesen und betragen weniger als 200'000 Franken für rund zwei Jahre. Sie entsprechen dem für die Projektabwicklung bewilligten Budget und bewegen sich in den unteren Rahmenvorgaben für eine Projektleitung dieser Grösse und Komplexität. Die Stadt Bern vergleichsweise hat die Projektleitung mit einer Co-Leitung besetzt (eine davon extern) und als weitere Unterstützung zwei externe Projektmitarbeitende angestellt.

Nach Abschluss der UEFA Women's EURO 2025 und der damit verbundenen Schlussabrechnung ist keine Weiterbeschäftigung der Projektleiterin vorgesehen. Die Anstellung war projektbezogen und befristet. Mit dem Abschluss der finanziellen und administrativen Arbeiten entfällt der entsprechende Personalbedarf. Die Arbeit der Projektleiterin war professionell und wurde sehr geschätzt.

#### **Zu Frage 9:**

#### **9. Budgetverschiebungen Pitchwechsel (Einbau Naturrasen) im Stadion**

**9.1 Im Projektbericht wird festgehalten: «Der von den Stadionverantwortlichen erstellte Kostenvoranschlag für den Pitchwechsel war ungenau und führte zu einer wesentlichen Verschiebung innerhalb des Budgets.»**

**9.2 Welche konkreten Budgetpositionen waren von diesen Verschiebungen betroffen?**

**9.3 Welche Auswirkungen hatten diese Verschiebungen auf den vom Stadtrat genehmigten Kredit?**

**9.4 Wurden dadurch andere Projektbereiche gekürzt oder überschritten?**

Statt der vorgesehenen 550'000 Franken mussten schliesslich knapp eine Million Franken in den Rasenwechsel investiert werden.<sup>2</sup> Diese Abweichung führte zu einer wesentlichen Verschiebung innerhalb des Projektbudgets.

Von dieser Kostensteigerung betroffen war insbesondere die Projektreserve. Zudem fielen einzelne operative Budgetpositionen – etwa im Bereich Projektleitung und Organisationskomitee und Verkehr – tiefer aus als ursprünglich budgetiert. Dadurch wurde eine interne Umschichtung möglich, welche den Mehraufwand beim Rasenwechsel kompensierte.

Die engen finanzpolitischen Vorgaben des Stadtrates wurden eingehalten. Mit den öffentlichen Mitteln in Thun wurde äusserst haushälterisch umgegangen.

<sup>1</sup> vgl. dazu auch Fragestunde F 26/2025 betreffend Nachbearbeitung WEURO 2025, Antwort des Gemeinderates vom 20. August 2025 ([Fragestunde F 26/2025](#))

<sup>2</sup> vgl. dazu auch Fragestunde F 25/2025 betreffend Wiederverwendung des Naturrasens nach der WEURO 2025, Antwort des Gemeinderates vom 20. August 2025 ([Fragestunde F 25/2025](#))



Thun, 25. März 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

- Prüfbericht Kreditabrechnung UEFA Women's EURO 2025 vom 17. Februar 2026
- Schlussabrechnung UEFA Women's EURO 2025 vom 5. März 2026